

Anwesend: s. Anwesenheitsliste  
Beginn: 19.05 Uhr  
Ende: 20.07 Uhr

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**  
Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**  
Die Tagesordnung wird genehmigt.
- 3. Genehmigung des Protokolls vom 16.04.2015**  
Das Protokoll vom 16.04.2015 wird ohne Änderung genehmigt.
- 4. Bericht des Vorstandes über das Jahr 2015**
  - Herr Kaulig berichtet, dass der Förderverein im Augenblick 352 Mitglieder hat. Des Weiteren führt er aus, dass er auf der letzten Gesamtkonferenz im Lehrerkollegium dafür geworben hat, in den Verein einzutreten.
  - Herr Kaulig hat den Förderverein beim Oberlandesgericht Oldenburg in das Verzeichnis für gemeinnützige Einrichtungen als Empfänger für Geldauflagen eintragen lassen. So besteht die Möglichkeit, von dieser Seite Gelder zu erhalten.
  - Der Förderverein ist offiziell bei der Aktion „Schutzengel“ angemeldet.
  - Kassenbericht s. Anlage (Kassenprüfung erfolgte am 25.04.2016 durch Frau Strahler und Frau Nolting)
- 5. Genehmigung des Kassenabschlusses 2015**  
Der Kassenabschluss wird einstimmig genehmigt.
- 6. Entlastung des alten Vorstands**  
Der Vorstand wird mit drei Ja-Stimmen und vier Enthaltungen entlastet.
- 7. Beschluss der Satzänderung**

§ 2, 1. Absatz, erster Spiegelstrich: eingefügt wird „für die Allgemeinheit“  
Vierter Spiegelstrich: ergänzt wird „u.a. für die Technik AG und Mediengestaltung“

§ 2, 2. Absatz, Unterpunkt b) „von dem Kollegium und der Schulleitung“  
Unterpunkt d) „von der Schülervertretung“

§ 5, 1. Absatz, Unterpunkt a) „Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich im SEPA-Basis- Lastschriftverfahren eingezogen.“

Unterpunkt b) „Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE28JKG00000266603 und der Mandatsreferenz lt. Beitragserklärung zum erstmöglichen Bankarbeitstag im Oktober ein.“

Unterpunkt c) „Laufende Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein mitzuteilen.“

§ 5, 2. Absatz, Unterpunkt e) Sollte das Mitglied nach einer zweimaligen Zahlungsaufforderung innerhalb von 4 Wochen der Beitragszahlung nicht nachgekommen sein, so kann der Vorstand ein Ausschlussverfahren gem. §4 Absatz 2.3. einleiten. Darüber hinaus behält sich der Verein weitere rechtliche Schritte vor.

§ 8, 5. Absatz, das Wort „Schülermitverantwortung“ wird ersetzt durch das Wort „Schülervertretung“

Die vorliegende Satzungsänderung wird einstimmig beschlossen.

#### **8. Wahl des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin**

Frau Hoeft wird vorgeschlagen und mit 7 Ja-Stimmen gewählt. Frau Hoeft nimmt die Wahl an

#### **9. Planungen für 2016**

- Es stehen keine nennenswerten größeren Investitionen an.

#### **10. Verschiedenes**

- Frau Huber wird mit großem Dank für ihre engagierte Tätigkeit im Förderverein verabschiedet.
- Sowohl für den Eintritt in den Förderverein als auch für die Nutzung der Aktion „Schulengel“ soll zu Beginn des neuen Schuljahres auf den Elternabenden verstärkt von den Vorstandsmitgliedern des Fördervereins geworben werden.
- Die Aktion „Schulengel“ soll auf der Homepage veröffentlicht werden.
- Es sollen „Adresstiketten“ vom Förderverein für das Landgericht gedruckt werden; es wird sich erhofft, dass der Förderverein so häufiger bei der Vergabe von Geldauflagen aus Lüneburg berücksichtigt wird.

Protokollantin: Stefanie Miersch